

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 1013/2019
Aktenzeichen: 632.60L150
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 08.05.2019

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	20.05.2019	

Gegenstand der Vorlage

Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierungsarbeiten eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 7538, Bruchweg 26

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem gegenständlichen Bauantrag zur Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierungsarbeiten eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 7538, Bruchweg 26 zu.

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung mit Umbau und Sanierungsarbeiten eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück, Flst. Nr. 7538, Bruchweg 26.

Aktuell befindet sich in dem Bereich des Wohnhauses, für welchen die Nutzungsänderung beantragt wird, ein genehmigtes Ladengeschäft. Dieses bisherige Ladengeschäft soll in zwei Wohnungen umgenutzt werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der nicht mehr gültigen Polizeiverordnung „Zwischen Mittelweg und Badweg, Zwischen Bruch- und Mittelweg, Am Hügelsheimer Weg, In den Hanfäckern“. Damit ist das gegenständliche Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Die zeichnerischen Festsetzungen sowie die festgelegten Baufluchten/Baulinien haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Nutzungsänderung zugestimmt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen stehen für die Gemeinderäte zur Einsicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.